



|  |               |                        |
|--|---------------|------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b><br><b>2016/281</b> | Referat       | Finanzreferat          |
|  | Abteilung     | Abt. 20, Finanzreferat |
|  | Verfasser(in) | Finanzreferat          |

| Gremium  | Termin            | Vorlagenstatus    |
|--|-------------------|-------------------|
| <b>Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss</b> | <b>27.09.2016</b> | <b>öffentlich</b> |

**Städtische Zuschuss für das "Bürgernetz Friedberg"; Verlängerung und Erhöhung der städtischen Beteiligung**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der bisher gewährte Sachkostenzuschuss für den Betrieb des Bürgernetzes Friedberg in Höhe von 12.000 € p.a. wird weiterhin als jederzeit widerruflichen städtischen Zuschuss entsprechend der jeweiligen Haushaltslage unter den bisherigen Auflagen gewährt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2017 einzustellen.
2. Die Stadt Friedberg gewährt einen weiteren zusätzlichen Personalkostenzuschuss für den Betrieb des Bürgernetzes Friedberg in Höhe von bis zu 30.000 € p.a. nach entsprechenden Verwendungsnachweis der entstandenen Kosten als jederzeit widerruflichen städtischen Zuschuss entsprechend der jeweiligen Haushaltslage. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2017 einzustellen.

|                  |                           |                             |
|------------------|---------------------------|-----------------------------|
| <b>anwesend:</b> | <b>für den Beschluss:</b> | <b>gegen den Beschluss:</b> |
|------------------|---------------------------|-----------------------------|



## **Sachverhalt:**

### **1. Ausgangslage**

Am 3. Juli 2013 befasst sich der damals zuständige Kultur- und Sportausschuss mit der Thematik Seniorenarbeit in Friedberg. Zur Stärkung dieses Aufgabenfeldes wurde damals zusammen mit dem Förderverein der Sozialstation Friedberg der Gedanke „Senioren für Senioren“ weiterentwickelt und so die Idee eines Bürgernetzwerkes „fried.net“ geboren.

Im Ergebnis wird heute unter dem Dach des Caritasverbandes für den Landkreis Aichach-Friedberg und der finanziellen Unterstützung der AHO-Stiftung und der Stadt Friedberg ein wertvolles und wichtiges bürgerschaftliches ehrenamtliches Engagement geleistet, das derzeit durch eine sozialpädagogische Koordinationsstelle in Teilzeit unterstützt wird.

### **2. Zuschussantrag 2016**

Der Lenkungskreis des Bürgernetzes, der neben ehrenamtlichen Aktiven auch aus Vertretern des Friedberger Stadtrates, des Caritasverbandes für den Landkreis Aichach-Friedberg und der Aho-Stiftung besteht, sieht die Notwendigkeit, die Koordinationsstelle ab dem Jahr 2017 auf eine Vollzeitstelle auszubauen, da die derzeitige zeitlichen Möglichkeiten deutlich an ihre Grenzen stoßen. Die Kosten dieser Vollzeitstelle werden durch das Bürgernetz auf rund 60.000 € p.a. beziffert.

Die Aho-Stiftung hat die hälftige Finanzierung dieser Vollzeitstelle zugesagt. Deshalb stellt nun das Bürgernetzwerk den Antrag an die Stadt Friedberg, die weitere hälftige Finanzierung zu übernehmen.

### **3. Bisherige Zuschussgewährung**

Der bisherige städtische Zuschuss wird unter folgenden Auflagen und Bedingungen gewährt:

1. Der Zuschuss ist jederzeit widerruflich.
2. Der Zuschuss wird ab dem Haushaltsjahr 2013, vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, jeweils zum 1. Juli des Jahres ausbezahlt. Der Zuschuss ist rechtzeitig jährlich wieder neu zu beantragen.
3. Das jährlich entstandene Kostendefizit ist bis spätestens zum 30. Juni des Nachjahres, erstmals zum 30. Juni 2014, durch einen geeigneten schriftlichen Tätigkeits- und Geschäftsbericht des Bürgernetzwerkes „fried.net“ zu belegen.
4. Die gewährten Zuwendungen sind nur für Aufwendungen innerhalb des Stadtgebietes bzw. nur für EinwohnerInnen und BürgerInnen der Stadt Friedberg i.S. Art. 15 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO – FN BayRS 2020-1-1-I) i.d.F. vom 24. Juli 2012 (GVBl S. 366) zu verwenden. Ein entsprechender schriftlicher Nachweis ist zusammen mit dem schriftlichen Tätigkeits- und Geschäftsbericht nach Ziffer 3 vorzulegen.



5. Eine jederzeitige Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der gewährten Zuschussmittel durch örtliche sowie überörtliche Prüfungsorgane der Stadt Friedberg ist vorbehalten.

Die beantragte Erhöhung der städtischen Zuschussmittel wäre zusätzlich in die Haushaltsplanung 2017 einzubringen.